

DECKBLATT NR. 8
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU

15

„AN DER STEPHANSTRASSE“
GEMARKUNG
HACHLBERG

PASSAU, 22. 10. 84
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

- Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt Passau hat am 18.12.1984 die Änderung
des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze
1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und
die Begründung hierzu beschlossen.
Bekanntmachungsvermerk:
Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amts-
blatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. 6... am
20.02.1985 rechtsverbindlich.



Passau, 10.05.1985

STADT PASSAU

[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister

- Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke
haben der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des
Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3
BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Be-
gründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG ge-
nehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom
Nr. zugrunde.

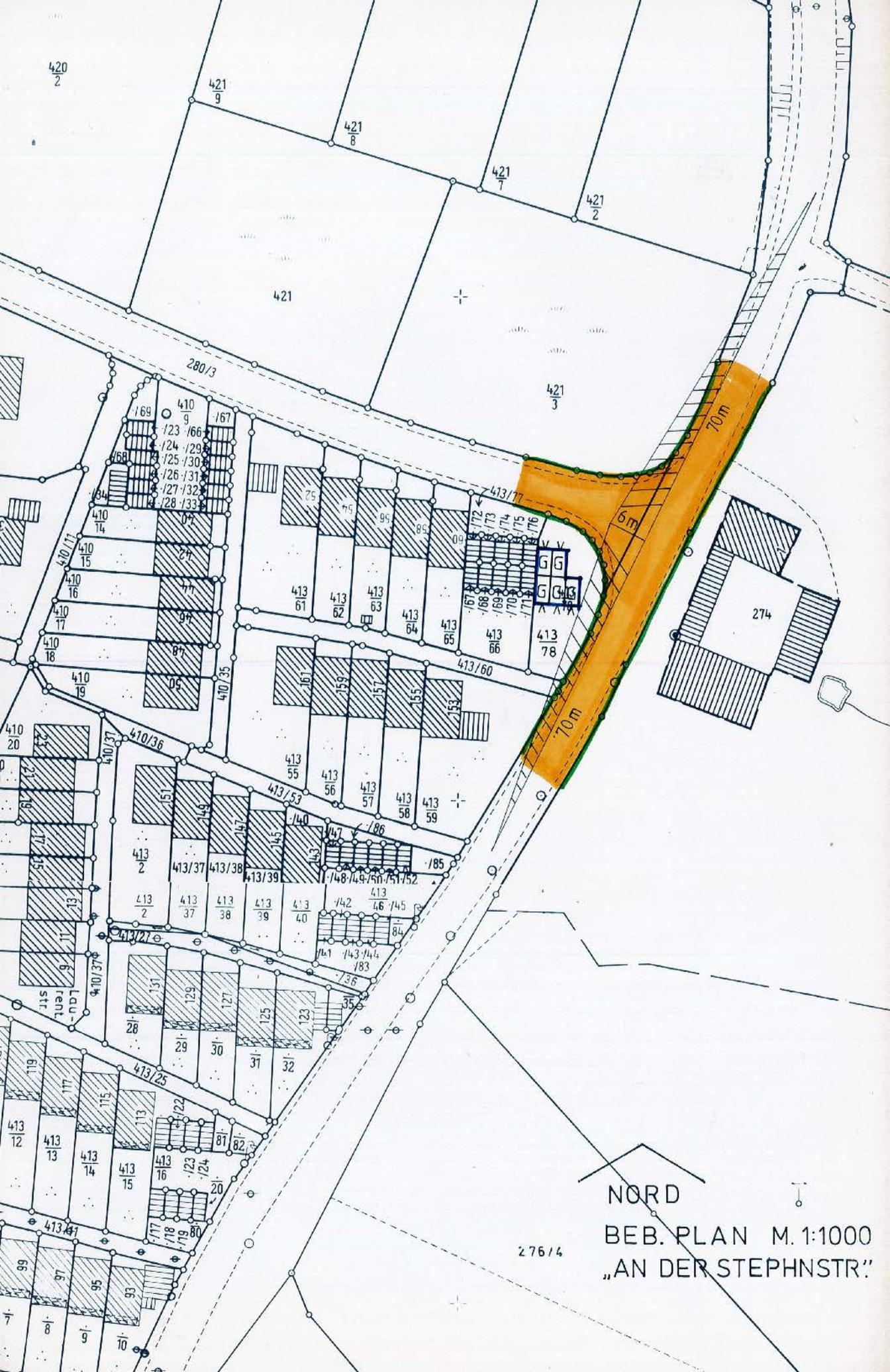
Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekannt-
machung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr.
am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Be-
kanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



420
2

421
9

421
8

421
7

421
2

421

421
3

280/3

70m

6m

70m

274

NORD
BEB. PLAN M. 1:1000
„AN DER STEPHNSTR.“

276/4